



## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (FLWPL) und des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 21 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**25. Mai 2018 bis 6. Juli 2018**

im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:  
Christoph Windisch



Örtl. Raumordnungsprogramm; Plannummer GZ. 10.800-01/18

Angeschlagen am: 25.05.2018

Abgenommen am: 09.07.2018